

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 31. Oktober 2023

2023/2024/16 2.09.02.02 Dossiers

**Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst Bezirk Hinwil SPBD
für die Kalenderjahre 2024 und 2025 - Genehmigung**

Beschluss Schulpflege

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Schule Wetzikon und dem Schulpsychologischen Beratungsdienst Bezirk Hinwil SPBD für die Kalenderjahre 2024 und 2025 wird genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - SPBD Hinwil
 - Leitung Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention
 - Sachbearbeitung Finanzen

Ausgangslage

Auf der Basis der Zweckverbandsstatuten des Schulpsychologischen Beratungsdienstes Bezirk Hinwil SPBD schliessen die Schulen mit dem Beratungsdienst Leistungsvereinbarungen für jeweils zwei Kalenderjahre ab.

Leistungsvereinbarung

Für die Kalenderjahre 2024 und 2025 wird mit dem SPBD eine Leistungsvereinbarung über 3'000 Leistungsstunden pro Jahr abgeschlossen. Der SBPD rapportiert gegenüber der Schule Wetzikon jeweils Ende Quartal über den Stand der Leistungsstunden. Stellt der Beratungsdienst fest, dass die vereinbarten Ressourcen bis Ende Jahr nicht ausreichen werden, ist die Schule Wetzikon frühzeitig darüber zu informieren.

Die Schule Wetzikon nimmt auch für die Kalenderjahre 2024 und 2025 teilweise das Zusatzangebot des SPBD in Anspruch; bei Bedarf unterstützt der SPBD die Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention bei der Suche nach geeigneten Sonderschulinstitutionen und Psychotherapiestellen. Zudem nimmt jeweils eine Vertretung des SPBD auf Einladung an Sitzungen des Beratungsteams Besondere Förderung BBF teil.

Kosten

Die Kosten setzen sich aus der Schülerpauschale und der Leistungspauschale zusammen und ergeben für die Kalenderjahre 2024 und 2025 voraussichtlich folgende jährliche Aufwendungen:

2'609 Schülerpauschalen à Fr. 108.62	Fr. 283'389.60
3'000 Leistungsstunden à Fr. 78.69	Fr. <u>236'070.00</u>
Total	Fr. <u>519'459.60</u>

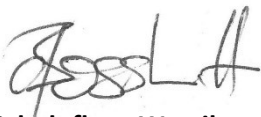
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung hat die vorliegenden Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 geprüft und empfiehlt der Schulpflege, diese zu genehmigen.

Erwägungen

Die vorliegende Leistungsvereinbarung trägt den organisatorischen Gegebenheiten der Schule Wetzikon Rechnung und kann für die Kalenderjahre 2024 und 2025 genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung